

Spital

Antrag Verpfändung der Vorsorgeleistung (WEF)

Name	Vorname		
Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort		
Nationalität	SV-Nummer		
E-Mail Adresse			
Zivilstand	ledig	verheiratet	geschieden
	eingetragene Partnerschaft	aufgelöste Partnerschaft	verwitwet
Datum Heirat / eingetragene Partnerschaft			
Name, Vorname, Geburtsdatum Ehepartner/Partner			
Ist die versicherte Person voll arbeitsfähig?	ja	nein	

Hinweise

Eine Verpfändung unterliegt grundsätzlich denselben gesetzlichen Bestimmungen wie ein Vorbezug für Wohneigentum (Artikel 30c BVG und Artikel 331d OR):

- Der Höchstbetrag entspricht vor Alter 50 dem aktuellen Altersguthaben. Ab Alter 50 kann nur noch das Guthaben im Alter 50 oder die Hälfte des aktuellen Guthabens (falls dieses höher ist) verpfändet werden.
 - Eine Verpfändung kann bis spätestens drei Jahre vor der Pensionierung erfolgen.
 - Die Verpfändung kann nur mit der schriftlichen Zustimmung des Ehegatten / des eingetragenen Partners erfolgen. Die Unterschrift muss amtlich beglaubigt sein.
-

Höhe der Verpfändung

Ich beantrage die Verpfändung
 meiner gesamten Freizügigkeitsleistung des Betrages von CHF _____

Angaben zum Objekt

Art des Objekts	Einfamilienhaus	Stockwerkeigentum
Eigentumsverhältnisse	Alleineigentum	Miteigentum zu %
	Gesamteigentum unter Ehegatten / eingetragenen Partnern	

Adresse des Objektes

Unterschrift und Bestätigung

Ich bestätige zudem, dass die Verpfändung für ein von mir selbst genutztes Wohneigentum verwendet wird.

Die Kosten von CHF 250.00 für dieses Rechtsgeschäft werden mir gemäss Reglement in Rechnung gestellt. Ich verpflichte mich, diesen Betrag zu begleichen.

Ort/Datum

Unterschrift versicherte Person

Ort/Datum

Amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehegatten /
des eingetragenen Partners

Das vorliegende Gesuch kann erst behandelt werden, wenn das Formular vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet mitsamt den notwendigen Dokumenten bei der Vorsorgestiftung VLSS eingereicht worden sind. Zudem muss die Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 auf dem Konto der Vorsorgeeinrichtung eingegangen sein.

Notwendige Dokumente

- Verpfändungsanzeige der Bank
- Aktueller Pfandvertrag
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 30 Tage)
- Aktueller Grundbuchauszug mit Angaben der Eigentumsverhältnisse